

Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benennen je eine Person für die Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates

Gemäß § 5 der Satzung des Gestaltungsbeirates der Wissenschaftsstadt Darmstadt kann an jeder Sitzung des Gestaltungsbeirat (einschließlich des nicht öffentlichen Teils) je eine Person der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ohne Stimmrecht teilnehmen.

Um die Einladung zu den Sitzungen sicherzustellen, benennt jede Fraktion eine Person als ihre Vertretung in den Sitzungen des Gestaltungsbeirat.

Im Verhinderungsfall ist eine Vertretung jederzeit möglich. Die Vertretung ist durch die entsendende Fraktion bzw. der von ihr benannten Person zu organisieren.

Darmstadt, 29.04.2026
772-da

Yücel Akdeniz
Vorsteher